

Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Süderholz für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V i. V. m. § 52 Abs. 2 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 21.01.2020 durch den Landkreis Vorpommern-Rügen erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 26, öffentlich aus:

Montag	13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr

Poggendorf, 05.02.2020



Bürgermeister



Verfügbar im Internet ab 05.02.2020

Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 06.02.2020

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Süderholz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.01.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.386.900	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.750.600	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	./ 363.700	EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.920.400	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	4.905.100	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	15.300	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.935.100	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.902.500	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	32.600	EUR

festgesetzt.

¹einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 492.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 250 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 17,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.754.443,71 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.077.602,59 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres betrug
beträgt voraussichtlich | 18.909.250,50 EUR. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21. 1. 2020 erteilt.

Poggendorf, 28. 1. 2020



Bürgermeister

